

Mitgliederversammlung der AG

am 13.05.2023 um 15:00 Uhr

in der „Alten Kelter Vaihingen“, Kelterberg 5, 70563 Stuttgart



Sonja Fink
Birkhaldenstr. 18
72172 Sulz-Bergfelden

Schriftführerin

Tel: 07454 99 99 556

Mail:
Fink-sonja@gmx.net

Anwesend: Vorstand:
Reinhold Frank, Reingard Betz-Palmer, Johannes
Frank, Peter Wagner, Sonja Fink, Martin Rösch,
Artraud Palmer, Manuela Merkle
Mitglieder und Gäste: Nach Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Vorstand:
Dr. Manfred Gemkow, Bettina Wagner, Angela Sturm,
Mitglieder: Nach Entschuldigungsliste

13.05.2023

TOP

1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung, Grußworte**

Vorsitzender Reinhold Frank begrüßt alle zur Mitgliederversammlung am 13.05.2023 um 15:00 Uhr in Stuttgart-Vaihingen, besonders begrüßt er die Ehrenmitglieder Ursula Brenner und Herbert Preisenhammer. Es wird ein kleiner Kanon zu Beginn gesungen.

Herzlichen Dank an den Stuttgarter Spielkreis für die Gastfreundschaft, dass die Versammlung und auch das Tanzfest am Abend hier abgehalten werden kann. Kleines Grußwort vom Vorsitzenden Hermann Deuschle.

Zu der Mitgliederversammlung wurde ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Es wird die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt, die Tagesordnung ist genehmigt – es gibt keine Einwände.

Totenehrung: Reinhold Frank erinnert an alle Verstorbenen der letzten Jahre.

Reinhold begrüßt herzlich den Bezirksvorsteher Kai Jehle-Mungenast. Der hält ein kurzes Grußwort.

2 **Genehmigung der Niederschrift der MV 2022**

Protokoll ist genehmigt. Keine Einwände.

3 **Kassenbericht 2022 und Haushaltsansatz 2024**

Reinhold trägt den Kassenbericht vor und erläutert ihn kurz. Das Jahr 2022 wird mit einem Überschuss von 545,07 € abgeschlossen. Es gibt keine Rückfragen aus der Versammlung

Haushaltsansatz 2024:

Der Haushaltsansatz für 2024 beinhaltet die angepasste Fortschreibung der Zahlen wie die letzten Jahre. Der Haushaltsansatz wird einstimmig von der Versammlung beschlossen.

Mitgliederversammlung der AG

am 13.05.2023 um 15:00 Uhr

in der „Alten Kelter Vaihingen“, Kelterberg 5, 70563 Stuttgart

4 Kassenprüfungsbericht 2022

Die Kassenprüfung wurde von Hartmut Nadler und Ulrike Krug am 29.4.2023 durchgeführt. Ulrike trägt den Kassenprüfbericht vor. Es gab keine Beanstandungen, Entlastung wird empfohlen. Vielen Dank an Ulrike und Hartmut für die Kassenprüfung und an Bettina für die hervorragende Kassenführung.

5 Aussprache zu allen Berichten

Keine Rückfragen, Ergänzungen oder Einwände zu den Berichten.

6 Entlastung

Klaus Fink beantragt die Entlastung der gesamten Vorstandschaft und der Kassenprüfer. Die Vorstandschaft wird einstimmig per Handzeichen entlastet. Damit verbunden ist auch der Dank der Mitglieder an die gesamte Vorstandschaft, die Kassenprüfer und alle Mitarbeiter für ihre geleistete Arbeit.

Reinhold bedankt sich recht herzlich bei allen Mitarbeitern, Vorstandsmitgliedern und weiteren Helfern der AG.

7 Wahlen zum Vorstand

Reinhold übernimmt die Wahlleitung. Keine Einwände der Versammlung.

Wahlhelfer: Hermann Deuschle und Stefanie Falk. Keine Einwände der Versammlung.

Anwesende Stimmen:

85 Gruppenstimmen (2021: 60, 2022: 68)

21 Einzelmitgliedsstimmen (2021: 22, 2022: 17)

106 insgesamt (2021: 82, 2022: 85)

Stellv. Vorsitzende/r:

Vorschläge: Manfred Gemkow (Wiederwahl)

Stefanie Falk (Vorschlag aus der Versammlung)

Stefanie Falk tritt als Wahlhelferin zurück, Anita Huber wird stattdessen als Wahlhelferin benannt.

Es findet eine geheime Wahl statt.

Stimmverteilung: 3 ungültige Stimmen, 6 Enthaltungen, 82 Stefanie Falk, 15 Manfred Gemkow. Stefanie Falk nimmt die Wahl an.

Geschäftsführer:

Vorschlag: Johannes Frank (Wiederwahl)

Keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

Es findet eine offene Wahl statt. Johannes wird einstimmig (106 Stimmen) gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Schriftführerin:

Vorschlag: Sonja Fink (Wiederwahl)

Keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

Mitgliederversammlung der AG

am 13.05.2023 um 15:00 Uhr

in der „Alten Kelter Vaihingen“, Kelterberg 5, 70563 Stuttgart

Es findet eine offene Wahl statt. Sonja wird einstimmig (106 Stimmen) gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

0-3 Beisitzer(innen):

Vorschläge: Manuela Merkle (Wiederwahl)

Martin Rösch (Wiederwahl)

Angela Sturm (Wiederwahl in Abwesenheit, Einverständnis liegt vor)

Keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

Es findet eine offene Wahl en Block statt. Manuela, Martin und Angela werden einstimmig (106 Stimmen) gewählt. Alle drei nehmen die Wahl an.

Beisitzerin auf 1 Jahr (um den Wahlrhythmus einzuhalten):

Vorschlag: Angelika Gothe

Keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

Es findet eine offene Wahl statt. Angelika wird einstimmig (106 Stimmen) gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

8 Wahl einer Kassenprüferin

Vorschläge: Ulrike Krug (Wiederwahl)

Keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

Es findet eine offene Wahl statt. Ulrike Krug wird einstimmig (106 Stimmen) gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

9 Anträge Satzungsänderung/Anpassung

Satzungsänderung siehe Anlage

10 Planungen, Ausblick, Verschiedenes

Junge AG

Seit Herbst 2022 gibt es die Junge AG als unselbstständige Untergliederung. Es wurde ein Sprechergremium/Jugendsprecher gewählt (Malina Palmer, Angelika Gothe, Manuela Merkle, Bettina Wagner). Dadurch konnten wir Mitglied in der TJBW und darüber im Landesjugendring werden. Für Herbst 2023 soll es einen Junge AG-Aktionstag geben.

Tanzblätter

Der Vorstand hat beraten, dass die Tanzblätter kostenfrei onlinegestellt werden sollen. Es wird noch jemand gesucht, der die Tanzblätter in guter Qualität scannen kann. Stefanie Falk klärt, ob sie die Tätigkeit übernehmen kann. Die Tanzblätter sollen sukzessive erweitert werden. Beim Landesmusikrat gibt es bereits ein Online-Notenarchiv (volksmusik-bw.de). Auch weitere „alte“ Veröffentlichungen könnten online gestellt werden. (z. B. „Hemdenhefte“, Laienspiel, ...)

Social Media

Social Media ist ein wichtiger Themenbereich. Bislang gibt es eine Internetseite, eine öffentliche Facebook-Gruppe und einen Youtube-Kanal (v.a. Adventssingen). Die Facebook-Gruppe dient zum Austausch. Es gibt aktuell keine Facebook-Seite der AG. Die Bekanntheit der Facebook-Gruppe soll gesteigert werden.

Mitgliederversammlung der AG

am 13.05.2023 um 15:00 Uhr

in der „Alten Kelter Vaihingen“, Kelterberg 5, 70563 Stuttgart

Klaus Fink hat eine Vernetzung der Volkstänzer/innen innerhalb Baden-Württembergs gegründet (Whatsapp und Facebook). Beides läuft unter dem Namen „Volkstanz im Ländle“. Weiterhin hat er einen Email-Verteiler ins Leben gerufen. Es soll 4 mal im Jahr eine Email mit Tanznews verschickt werden.

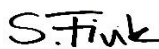
Lehrgang

Vergangenes Wochenende war Danz³. Ein sehr erfolgreicher dreigeteilter Lehrgang mit über 70 Personen (baden-württembergische Tänze für die Bühne, Basislehrgang und Kindertanzleitung). Ursel Hohner hat den Kindertanzlehrgang geleitet. Sie ist für die AG offizielle Kindertanzreferentin. Ausführend war die AG, Veranstalter der Landesverband BW.

Tanzleiterausbildung ist für 2024 geplant. Die Termine stehen schon fest. An zwei der 3 Wochenenden wird auch wieder eine Singleiterausbildung stattfinden.

Die WHG macht eine Singwoche in Bad Kissingen.

Die Versammlung endet um 17:45 Uhr.



Sonja Fink
Schriftführerin



Reinhold Frank
Vorsitzender

Anlage Satzungsänderung:

Arbeitsgemeinschaft der Sing-, Tanz- und Spielkreise in Baden-Württemberg e.V.
Satzungsänderung (fett und kursiv gedruckte Texte wurden geändert)

Alt	Neu
<p>§ 2 Sinn und Aufgaben</p> <p>Sinn der Arbeitsgemeinschaft ist es, unserem Volke und insbesondere unserer Jugend die Quellen unseres Volkstums zu erschließen.</p> <p>Die Pflege von Lied, Musik, Spiel, Tanz, Brauchtum und Volkskunst soll zu Gemeinschaft und Verantwortungsbewusstsein hin-führen.</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Jugendgruppen, natürlichen und juristischen Personen in Baden-Württemberg, die sich dieser Aufgabe widmen, ohne konfessionelle oder parteipolitische Zielsetzung.</p>	<p>§ 2 Sinn und Aufgaben</p> <p>Sinn der Arbeitsgemeinschaft ist es, unserer Gesellschaft und insbesondere unserer Jugend die Quellen unserer Überlieferung zu erschließen.</p> <p>Die Pflege von Lied, Musik, Spiel, Tanz, Brauchtum und Volkskunst soll zu Gemeinschaft und Verantwortungsbewusstsein hin-führen.</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Jugendgruppen, natürlichen und juristischen Personen in Baden-Württemberg, die sich dieser Aufgabe widmen.</p>

Mitgliederversammlung der AG

am 13.05.2023 um 15:00 Uhr

in der „Alten Kelter Vaihingen“, Kelterberg 5, 70563 Stuttgart

	<p><i>schließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens verfassungsfeindlicher Kennzeichen und Symbole.</i></p>
<p>§ 4 Organe</p> <p>Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:</p> <p>a) die Mitgliederversammlung (vgl. § 5)</p> <p>b) der Vorstand (vgl. § 6)</p> <p>c) der Südwestdeutsche Spielkreis (vgl. § 7)</p>	<p>§ 4 Organe</p> <p>Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:</p> <p>a) die Mitgliederversammlung (vgl. § 5)</p> <p>b) der Vorstand (vgl. § 6)</p> <p>c) der Südwestdeutsche Spielkreis und die Junge AG (vgl. § 7)</p> <p><i>Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Ehrenamtlichen haben Anspruch auf Auslagenersatz. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale) ausgeübt werden.</i></p>
<p>§ 5 Mitgliederversammlung</p> <p>A. ...</p> <p>D. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung, von einem stv. Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte den Versammlungsleiter. Die Leitung kann vorübergehend nach Zustimmung der Mitgliederversammlung einem anderen übertragen werden.</p>	<p>§ 5 Mitgliederversammlung</p> <p>A. ...</p> <p>Neu hinzu:</p> <p><i>Die Einladung gilt als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.</i></p> <p>D. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung wird vom/von der Vorsitzenden, bei Verhinderung von einem/einer stv. Vorsitzenden geleitet. Ist auch diese(r) verhindert, wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte die Versammlungsleitung. Die Leitung kann vorübergehend nach Zustimmung der Mitgliederversammlung einer anderen Person übertragen werden.</p>

Mitgliederversammlung der AG

am 13.05.2023 um 15:00 Uhr

in der „Alten Kelter Vaihingen“, Kelterberg 5, 70563 Stuttgart

Die Mitgliederversammlung kann eine Ergänzung der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung beschließen. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.

Die Art der Abstimmung wird, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, grundsätzlich vom Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch schriftlich durchgeführt werden, wenn 1/3 der bei der jeweiligen Abstimmung anwesenden Mitglieder dies beantragt.

G. Zwei Gegenrechner zur Kassenprüfung am Ende des ...

Die Mitgliederversammlung kann eine Ergänzung der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung beschließen. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme **der Versammlungsleitung**.

Die Art der Abstimmung wird, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, grundsätzlich **von der Versammlungsleitung** festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch schriftlich durchgeführt werden, wenn 1/3 der bei der jeweiligen Abstimmung anwesenden Mitglieder dies beantragt.

G. Zwei **Kassenprüfer/innen zur Kassenprüfung nach Abschluss** des ...

§ 6 Vorstand

A. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, bis zu 2 stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Kassenwart, dem Schriftführer und mindestens 2, jedoch höchstens 6, Beisitzern.

Zu den Beratungen des Vorstands sollen bei Bedarf die jeweils betroffenen Fachreferenten zugezogen werden.

B. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung für die Geschäftsführung verantwortlich.

C. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 6 Vorstand

A. **Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, bis zu 2 stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Geschäftsführer/in, dem/der Kassenwart/in, dem/der Schriftführer/in und mindestens 2, jedoch höchstens 6, Beisitzern/innen.**

Zu den Beratungen des Vorstands sollen bei Bedarf die jeweils betroffenen Fachreferate/Arbeitskreise zugezogen werden.

B. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung für die Geschäftsführung verantwortlich.

C. **Der Vorstand tagt in Präsenz, per Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und per Videokonferenz/anderen Medien/Telefon teilnehmenden Personen.** Der Vorstand ist beschlussfähig,

Mitgliederversammlung der AG

am 13.05.2023 um 15:00 Uhr

in der „Alten Kelter Vaihingen“, Kelterberg 5, 70563 Stuttgart

D. Die Vorstandsmitglieder werden von der MV auf zwei Jahre gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Um den Vorstand geschäftsfähig zu erhalten, werden wechselseitig in einem Jahr der Vorsitzende, ein stv. Vorsitzender und der Kassenswart, im zweiten Jahr der andere stv. Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Schriftführer gewählt.

Die Beisitzer sind ebenfalls wechselseitig auf 2 Jahre zu wählen. Wiederwahl ist möglich. Für die Wahl des Vorsitzenden ist absolute Mehrheit erforderlich. Erreicht keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Spitzenkandidaten statt.

E. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, den Verein entsprechend § 26 BGB allein zu vertreten. Dem Verein gegenüber sind die stv. Vorsitzenden, der Geschäftsführer, der Kassenswart, der Schriftführer und die Beisitzer verpflichtet, von ihrem Vertretungsrecht nur im Falle der Verhinderung der ihnen in der Reihenfolge des § 6 A vorausgehenden Vorstandsmitglieder Gebrauch zu machen.

F. Ein ehemaliger, langjähriger Vorsitzender kann von der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden berufen werden. Dieser ist den Ehrenmitgliedern gleichgestellt.

wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder **teilnimmt. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Beschlüsse können auch im elektronischen Umlaufverfahren gefasst werden, diese sind dann in der nächsten Sitzung zu protokollieren.**

D. Die Vorstandsmitglieder werden von der MV auf zwei Jahre gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Um den Vorstand geschäftsfähig zu erhalten, werden wechselseitig in einem Jahr der/**die** Vorsitzende, ein/**e** stv. Vorsitzende(**r**) und der/**die** Kassenswart/**in**, im zweiten Jahr der/**die** andere stv. Vorsitzende, der/**die** Geschäftsführer/**in** und der/**die** Schriftführer/**in** gewählt.

Die Beisitzer/**innen** sind ebenfalls wechselseitig auf 2 Jahre zu wählen. Wiederwahl ist möglich. Für die Wahl des/**der** Vorsitzenden ist absolute Mehrheit erforderlich. Erreicht keine(**r**) der Kandidaten die absolute Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Spitzenkandidaten/**innen** statt.

E. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, den Verein entsprechend § 26 BGB allein zu vertreten. Dem Verein gegenüber sind die stv. Vorsitzenden, der/**die** Geschäftsführer/**in**, der/**die** Kassenswart/**in**, der/**die** Schriftführer/**in** und die Beisitzer/**innen** verpflichtet, von ihrem Vertretungsrecht nur im Falle der Verhinderung der ihnen in der Reihenfolge des § 6 A vorausgehenden Vorstandsmitglieder Gebrauch zu machen.

F. Ein(**e**) ehemalige(**r**), langjährige(**r**) Vorsitzende(**r**) kann von der Mitgliederversammlung zum/**zur** Ehrenvorsitzenden berufen werden. Diese(**r**) ist den Ehrenmitgliedern gleichgestellt.

Mitgliederversammlung der AG

am 13.05.2023 um 15:00 Uhr

in der „Alten Kelter Vaihingen“, Kelterberg 5, 70563 Stuttgart

<p>§ 7 Der Südwestdeutsche Spielkreis (SWDSK)</p> <p>A Der Südwestdeutsche Spielkreis ist ein ständiger Ausbildungs-, Arbeits- und Einsatzkreis. Er dient der Verwirklichung und Vertretung der in § 2 festgesetzten Ziele nach innen und außen. Der SWDSK sowie seine Leiter sind dem Vorstand verantwortlich. Der SWDSK kann für verschiedene Arbeitsschwerpunkte in getrennten Gruppen arbeiten. Der SWDSK und ggf. Teilgruppen des SWDSK sind keine Mitgliedsgruppen im Sinne von § 3 A.</p>	<p>§ 7 Der Südwestdeutsche Spielkreis (SWDSK) und die Junge AG</p> <p>A Der Südwestdeutsche Spielkreis ist ein ständiger Ausbildungs-, Arbeits- und Einsatzkreis. Er dient der Verwirklichung und Vertretung der in § 2 festgesetzten Ziele nach innen und außen. Der SWDSK kann für verschiedene Arbeitsschwerpunkte in getrennten Gruppen arbeiten. Die Leitungen der Teilgruppen des SWDSK sind dem Vorstand verantwortlich.</p> <p>B Die Junge AG In der Jungen AG sind die Jugendaktivitäten der AG zusammengefasst. Näheres regelt eine Jugendordnung.</p> <p>C Der SWDSK und die Junge AG sind unselbständige Untergliederungen.</p>
<p>§ 8 Niederschriften</p> <p>Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu Beweis Zwecken in ein Beschlussbuch einzutragen und vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterschreiben. Dabei müssen Ort und Zeit der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten werden. Die Niederschriften über die Mitgliederversammlung gehen allen Mitgliedern zu. Die Mitglieder haben das Recht, in sämtliche Niederschriften Einsicht zu nehmen.</p>	<p>§ 8 Niederschriften</p> <p>Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu Beweis Zwecken in ein Protokoll einzutragen und von der jeweiligen Versammlungsleitung und dem/der Protokollführer/in zu unterschreiben. Dabei müssen Ort und Zeit der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten werden. Die Niederschriften über die Mitgliederversammlung gehen allen Mitgliedern zu. Die Mitglieder haben das Recht, in sämtliche Niederschriften Einsicht zu nehmen.</p>
<p>§ 9 Beiträge und Zuwendungen</p> <p>Die Mittel zur Durchführung ihrer Ziele erhält die Arbeitsgemeinschaft durch</p> <p>A. Mitgliedsbeiträge: Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld und am 1. Januar fällig. Die Höhe des Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung</p>	<p>§ 9 Beiträge und Zuwendungen</p> <p>Die Mittel zur Durchführung ihrer Ziele erhält die Arbeitsgemeinschaft durch</p> <p>A. Mitgliedsbeiträge: Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld und am 1. Januar fällig. Die Höhe des Beitrags</p>

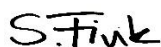
Mitgliederversammlung der AG

am 13.05.2023 um 15:00 Uhr

in der „Alten Kelter Vaihingen“, Kelterberg 5, 70563 Stuttgart

für Einzel- und Korporativmitglieder festgelegt.	wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
§11 Abzeichen Das Abzeichen der Arbeitsgemeinschaft in Silber ist ein Ehrenzeichen und wird auf Antrag durch den Vorstand verliehen. Die geprägte Ausführung ist als Mitgliedsabzeichen ohne Nachweis käuflich erwerbbar.	§11 Abzeichen Das Abzeichen der Arbeitsgemeinschaft in Silber oder Gold sowie der AG-Ehrenring sind Ehrenzeichen und werden auf Antrag durch den Vorstand verliehen. Näheres regelt eine Ehrenordnung.

Für die Richtigkeit:



Sonja Fink
Schriftführerin



Reinhold Frank
Vorsitzender